

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Information für Trainer**

**Hasenöhrl, Helmar**

**[1990]**

Das österreichische Repräsentativabzeichen

**Das**

**ÖSTERREICHISCHE**

**REPRÄSENTATIVABZEICHEN**

**S. 62**



## DIE AUSZEICHNUNG DES ÖSTERREICHISCHEN SPORTS FÜR SPORTLER, WELCHE ÖSTERREICH INTERNATIONAL VERTRETEN HABEN.

Seit dem 1. Juli 1945 besteht das ÖSTERREICHISCHE REPRÄSENTATIVABZEICHEN.

Eine Auszeichnung, welche an Sportlerinnen und Sportler vergeben wird, welche Österreich im Ausland sportlich vertreten haben.

Hier die Vergaberichtlinien für die Erlangung dieser sichtbaren Auszeichnung:

### I.

Die vorliegenden Bestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger und treten ab 1. Juli 1945 in Kraft.

Jeder Österreicher, welcher Österreich als Vertreter eines von der BSO anerkannten Fachverbandes bei einem Wettkampf vertreten hat, kann um die Verleihung des

### ÖSTERREICHISCHEN REPRÄSENTATIVABZEICHENS

schriftlich ansuchen.

### II.

Ansuchen um Verleihung kann sowohl der Sportler als auch der zuständige Fachverband, wobei Ansuchen eines Sportlers durch den Verband zu prüfen und zu bestätigen sind.

Die bestätigten Ansuchen sind in die BSO zu senden.

Aus disziplinären Gründen kann der zuständige Fachverband eine Befürwortung ablehnen.

### III.

Um Verleihung des Abzeichens können sowohl Einzel- als auch Mannschaftssportler (auch Reserve) der höchsten, allgemeinen Klasse ansuchen (gilt nicht für Schüler-Junioren-Altersklassen).

### IV.

Das österreichische Repräsentativabzeichen besteht aus dem österreichischen Bundeswappen auf weißem Grund.

Die Kosten eines verliehenen Repräsentativabzeichens sind vom Antragsteller zu tragen, wobei der zuständige Fachverband für die Bezahlung bürgt.

